

Bereitstellungstag: 26.09.2018

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
**– Untere Flurbereinigungsbehörde –**  
Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Vermittlung (07940) 18-123



Az.: 3334/ B 05

### **Öffentliche Bekanntmachung**

vom 28. September 2018

### **Flurbereinigung Assamstadt (Wald)**

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Dienstsitz Künzelsau -Flurneuordnungsamt- informieren aus aktuellem Anlass:

Gemäß §35 FlurbG sind Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Aktuell werden vorhandene Grenz- und Vermessungszeichen mit Pflöcken gekennzeichnet. Neue Standorte für Vermessungszeichen werden ebenfalls mit Pflöcken gekennzeichnet. Diese Pflöcke sind für die weitere Durchführung der Flurbereinigung dauerhaft zwingend erforderlich und dürfen nicht entfernt werden.

Durch ein Entfernen entsteht ein vermeidbarer Mehraufwand bei der weiteren Verfahrensbearbeitung. Dieser geht auch zu Lasten der Teilnehmergeinschaft.

gez. Renner  
Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
Dienstsitz Künzelsau  
-Flurneuordnungsamt-

gez. Oehme  
Vorsitzender des Vorstands der  
Teilnehmergeinschaft